

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Von Hunden, wilden Tieren, wilden Herzen und Hearing Stories

Eigentlich immer en vogue, aber zurzeit offenbar betont im Trend: Titel und Themen rund um Tiere. Insbesondere des Menschen treuester Freund erfreut sich auch bei den Titel-Kreativen großer Wertschätzung. Der Überraschungserfolg von „Dogs“, dem neuen Hunde-Magazin aus dem Hause Gruner+Jahr inspirierte sie womöglich zu folgenden Tier-Titel-Ideen. RA Marcus Lasar aus Dortmund nimmt für einen Mandanten „Die verrückte Hundeshow“ und „The Crazy Dogs TV-Show“ in Anspruch. Ein Mandant der Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei hat offenbar Pläne für „Der Doktor und die wilden Tiere“, „Willkommen in Afrika“ oder auch „Wildes Herz Afrika“. Die Zuschauer des Kinderkanals von ARD und ZDF, kurz KI.KA, dürfen sich offenbar demnächst auf folgende Sendungen freuen: „KI.KANisch“ und „KI.KAnanny“.

Wahrscheinlich bleiben wir beim Fernsehen, wenn einerseits die Hamburger VWS15.TV-Production Ltd den Titel „Einsatz Frankfurt Airport – die Flughafenpolizei“ in Anspruch nimmt, während andererseits die Berliner QVIU Johannes Boss, Marcus Herrmann GbR „Ulmen TV“ und die etwas enigmatischen „Alexander Von Eich Lädt Ein“ und „Voll Der Becher“ Titelschutz für sich in Anspruch nehmen.

Hörbücher und überhaupt Vorlesen lassen und Zuhören sind ja momentan schwer angesagt. Dürfen wir uns bei den „Hearing Stories“ und „Geschichte und Geschichten vom Hören“ auf eine Metabetrachtung des Phänomens freuen? Die Hamburger RAe Senfft Kersten Nabert & Maier nehmen jedenfalls für einen Mandanten entsprechenden Titelschutz in Anspruch. (rd)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Namesfreiheit für Wissenschaftler	2
Titelschutzanzeigen: 51 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

Markenpiraterie: EU-Kommission veröffentlicht Statistik 2006

Die Zahl gefälschter Waren, die an den Außengrenzen der EU im vergangenen Jahr sichergestellt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen. Zollbeamte der Mitgliedsstaaten haben bei 37.000 Beschlagnahmen rund 250 Millionen Plagiate eingezogen, teilte die EU-Kommission jetzt mit. 2005 waren es bei 26.000 Beschlagnahmen rund 75 Millionen. Unter den sicher gestellten Fälschungen fanden sich vor allem Zigaretten und Arzneimittel. Die Zahl der gesundheitsgefährdenden Plagiate stieg weiter an.

Franz-Peter Falke, Präsident des Markenverbandes, begrüßte die Fahndungser-



Franz-Peter Falke

folge der Zollbehörden. Er erklärte, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und

Gerichte Markenpiraterie noch stärker als Form hochgefährlicher Wirtschaftskriminalität für sich entdecken müssten. Der Markenverband spreche sich daher für eine konsequentere Umsetzung der vorhandenen strafrechtlichen Vorschriften, eine härtere Ausschöpfung der vorgesehenen Strafmaße sowie die Einführung einer Mindest-Freiheitsstrafe für gewerblich begangene Schutzrechtsverstöße aus.

Anheuser erringt Erfolg gegen Budvar

Der US-Bierbrauer Anheuser-Busch hat im Streit um den Namen Budweiser einen Erfolg errungen. Der US-Marktführer darf auch in Zukunft auf T-Shirts und andere Produkte die Markennamen Budweiser und Bud drucken. Das entschied der Europäische Gericht erster Instanz in Luxemburg und lehnte damit eine Klage der tschechischen Konkurrenzbrauerei Budejovicky Budvar ab. Die Richter sprachen den Tschechen

den Schutz der ehemaligen Ortsbezeichnung lediglich für Bier zu. Budejovicky Budvar wollte Anheuser Busch per Gerichtsentcheid davon abhalten, die Markennamen für diverse andere Produkte in der EU registrieren zu lassen. Dabei argumentierten die Tschechen, dass Budweiser aus Budweis stamme, die alte Ortsbezeichnung für die Heimatstadt des tschechischen Bierbrauers. (rd)

Die 51 neuen Titel dieser Woche

A	F	St. Albans	TO30
Alexander Von Eich Lädt Ein	Fast Track - No Limits	Lapis Meridius - The Knights	Top oder weg
Anzeigen-Woche	Fast Track : No Limits	of St. Albans	Top?
B	Fast Track No Limits	Lausitz Bote	U
Bankausbildung	G	M	Ulmen TV
C	Geschichte und Geschichten	Meer Gesundheit! Setzen Sie	up or down
click4health	vom Hören	auf die richtigen Omega-3-	V
D	H	Fettsäuren EPA/DHA	Voll Der Becher
Der Doktor und die wilden	Happy Oberberg	R	W
Tiere	Hearing Stories	Ratgeberecke	Was Weserbote am Samstag
Der Mustervater - Opa allein	High and Low	S	Was Weserbote am Sonntag
zu Haus	Hilo	Schiess Mich Tod	Wenn Liebe so einfach wär
Der Rasenmäher	k	Schiff Invest	Wildes Herz Afrika
Die Sache mit dem Glück	karriereführer asien	Show LaLa	Willkommen in Afrika!
Die verrückte Hundeshow	karriereführer europa	Sparidee	Wohntypen
Die verrückte Tiershow	karriereführer mittelstand	sportslife	Z
E	KI.KAnanny	Superball Music	Zodiak - Der Horoskop-
Einsatz Frankfurt Airport - die	KI.KAnisch	T	Mörder
Flughafenpolizei	L	The Crazy Animals TV-Show	
Erlebnis Oberberg	Lapis Meridius - Die Ritter von	The Crazy Dogs TV-Show	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

26.06.2007, Woche 26, Nr. 829
Anzeigenschluss: 22.06.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.07.2007, Woche 28, Nr. 831
Anzeigenschluss: 06.07.2007, 10 Uhr

Namensfreiheit für Wissenschaftler

Das Fraunhofer-Institut kann Arbeitstitel für Forschungsprojekt weiter nutzen. Nach einer Entscheidung des **OLG Hamburg (Az: 5 U 128/06)** genießen Forschungseinrichtungen Narrenfreiheit, wenn es um den Gebrauch von Marken und Namen für ihre Projekte geht. Am Beispiel Inmas stellten die Hamburger Richter klar: Markenrechtliche Ansprüche scheiden aus, wenn die gewählte Projektbezeichnung im wissenschaftlichen Bereich. Die Begründung: Wissenschaft ist kein „geschäftlicher Verkehr“. Feinheiten, wie ein Blickfang des Be-

griffs in einer Presseerklärung, ändern hieran nichts.

Forschen für die Praxis – mit diesem Slogan wirbt das Fraunhofer-Institut. Die Wissenschaftler im Dienste der Industrie hatten am 01. Dezember 2005 unter der Überschrift „INMAS: Plattform für intelligente Produktion“ ein EU-Forschungsprojekt angekündigt. Das gefiel Inmas, dem Institut für Normenmanagement, gar nicht. Auch praxistaugliche Ergebnisse können zunächst Markennamen tragen

Das Landgericht Hamburg erließ zunächst eine einstweilige Verfügung. Darin wurde der weitere Gebrauch des Namens verboten. Auf den Widerspruch der Fraunhofer Forscher wurde im landgerichtlichen Urteil lediglich die Wendung „im Wettbewerb handelnd“ gestrichen. Das OLG Hamburg hat jetzt diese Entscheidung ein gutes Jahr später gekippt. Ohne das Hinzutreten weiterer Umstände sei eine markenrechtliche Begehungsgefahr nicht gegeben heißt es in dem Urteil. Weder rechtfertige die Tatsache, dass Forschungspro-

jekte nicht selten in eine kommerzielle Vermarktung und Kennzeichnung eines Produkts unter der Projektbezeichnung münden würden das Unterlassungsbegehren noch bereits vorher erreichte kommerzielle Marktreife. Auch der offensive Hinweis, dass in der Forschungseinrichtung praxistaugliche Ergebnisse erzielt werden sollen, genüge den Richtern für eine Markenrechtsverletzung also nicht.

Die Entscheidung ist inzwischen rechtskräftig.

Quelle: markenbusiness.de

Die Neue!

RED BOX 2007



connecting creative professionals  *Red Box*

Die neue *Red Box* erscheint im zweiten Quartal 2007.

Bestellen Sie die *Red Box* 2007 zum Preis von 89,00 Euro (inkl. USt., zzgl. Versandkosten)
inkl. Zugang zur Online-Datenbank.

Seit 1970 ist *Red Box* das renommierte Nachschlagewerk der
Werbe- und Kommunikationsbranche.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

sportslife

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Intersport Deutschland EG,
Wannenäckerstraße 50, 74078 Heilbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bankausbildung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GWV Fachverlage GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lausitz Bote

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Agentur Komplex,
Pößnitzstraße 1, 01998 Meuro**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Superball Music

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Inside Out Music GmbH,
Landwehr 4-6, 47533 Kleve**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Meer Gesundheit! Setzen Sie auf die richtigen Omega-3-Fettsäuren EPA/DHA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Remerc & Lheiw Verlagskontor,
Wreedenschlag 11, 25488 Holm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ratgeberecke Sparidee

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Meiling-Verlag,
Pommernring 11, 38553 Wasbüttel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

click 4 health

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, Internet-Portale, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Peter Keil Rechtsanwalt,
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lapis Meridius - The Knights of St. Albans Lapis Meridius - Die Ritter von St. Albans

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Frame Store Video - Filmproduktion GmbH,
Hanauer Landstraße 207, 60314 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schiff Invest

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GEBAB Konzeptions- und Emissionsgesellschaft mbH,
Rudolf-Diesel-Straße 11, 40670 Meerbusch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

T.Pow

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**B.C.A.! Armin Copp,
Füssener Straße 68, 86343 Königsbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Mustervater - Opa allein zu Haus Zodiak - Der Horoskop-Mörder Wenn Liebe so einfach wär´

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fast Track No Limits Fast Track - No Limits Fast Track : No Limits

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TO30

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen, für alle Darbietungsformen und Medien.

**Rechtsanwalt Michael Meyer,
Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ulmen TV Alexander Von Eich Lädt Ein Schiess Mich Tod Voll Der Becher

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digitale Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CD's, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstige Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**QVIU - Johannes Boss, Marcus Herrmann GbR,
Schönhauser Allee 28, 10435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Sache mit dem Glück

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Einsatz Frankfurt Airport - die Flughafenpolizei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VWS15.TV-Production Ltd.,
Henriettenstraße 39, 20259 Hamburg**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

Happy Oberberg Erlebnis Oberberg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Ihr Anwalt 24 Rechtsanwalts-Aktiengesellschaft,
Maximilianstraße 8, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

The Crazy Dogs TV-Show Die verrückte Hundeshow The Crazy Animals TV-Show Die verrückte Tiershow

In allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Rechtsanwalt Marcus Lasar,
Königswall 10, 44137 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wohntypen Show LaLa KI.KAnisch KI.KAnanny Willkommen in Afrika! Wildes Herz Afrika Der Doktor und die wilden Tiere

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Top? Top oder weg High and Low Hilo up or down

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**karriereführer asien
karriereführer europa
karriereführer mittelstand**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Transmedia Verlagsgesellschaft mbH,
Weyertal 59, 50937 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Was Weserbote am Samstag
Was Weserbote am Sonntag**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Druck- und Verlagshaus Hüpke & Sohn
Weserland-Verlag GmbH,
Zeppelinstraße 10, 37603 Holzminden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Anzeigen-Woche
Der Rasenmäher**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

**Hearing Stories
Geschichte und Geschichten vom Hören**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Senfft Kersten Nabert & Maier, Rechtsanwälte,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____